

Aggerverband ▪ Bergisch-Rheinischer Wasserverband
Erftverband ▪ Emschergenossenschaft ▪ Linksniederrheinische
Entwässerungs-Genossenschaft ▪ Lippeverband ▪ Niersverband
Wasserverband Eifel-Rur ▪ Ruhrverband ▪ Wupperverband



Arbeitsgemeinschaft der
Wasserwirtschaftsverbände
in Nordrhein-Westfalen

agw-Stellungnahme zum

Überblick über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in Nordrhein-Westfalen

Information der Öffentlichkeit gemäß § 36 WHG
und Art. 14, Abs.1 (b) der EG-
Wasserrahmenrichtlinie

30.05.2008

Paffendorfer Weg 42
50126 Bergheim

Telefon 02271 88-1339
Telefax 02271 88-1365

www.agw-nw.de
info@agw-nw.de

Die in der **agw** zusammengeschlossenen Verbände begrüßten die Vorlage des *Überblicks über die wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen in Nordrhein-Westfalen* mit Datum vom 22.12.2007. Im Rahmen der Lenkungsgruppensitzung vom 10.01.2008 wurden die Inhalte dieses Dokumentes in kurzer knapper Form diskutiert und die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme hierzu eingeräumt. Dem kommen wir mit dieser Stellungnahme gerne nach. Gerne sind wir zu einer vertiefenden Diskussion der oben genannten Punkte bereit und stehen für ein diesbezügliches Gespräch zur Verfügung.

Ausgehend von den im Rahmen der Bestandsaufnahme durchgeführten Arbeiten und aufbauend auf den bisherigen Erkenntnissen des Gewässermonitorings gemäß Wasserrahmenrichtlinie beschäftigt sich das o. g. Dokument mit den zukünftigen wasserwirtschaftlichen Handlungsschwerpunkten in Nordrhein-Westfalen. Dabei wird zunächst richtigerweise erkannt und festgehalten, dass die wasserwirtschaftlichen Aktivitäten der vergangenen Jahrzehnte bereits eine grundlegende Verbesserung der Wasserqualität in unseren Fließgewässern mit sich gebracht hat. In positiver Art wird darauf hingewiesen, dass die kommunalen und verbandlichen Kläranlagen dem Stand der Technik entsprechen und dass die aus diesen punktuellen Einleitungen stammenden Einträge von sauerstoffzehrenden Substanzen und auch von Nährstoffen in die Gewässer minimiert sind.

Der Paradigmenwechsel der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) mit seiner Erweiterung des Blickfeldes vom Wasser auf das Gewässer bringt es jedoch mit sich, dass trotz aller bisherigen Anstrengungen das Ziel der EG-WRRL, der gute Zustand, weitestgehend nicht erreicht wird. Ausgehend von den hierfür maßgebend verantwortlichen Ursachen benennt das Dokument konkret vier wichtige Bewirtschaftungsfragen, denen sich in den kommenden Jahren im Rahmen der Durchführung des ersten Bewirtschaftungsplans gewidmet werden sollte. Diese Kausalkette findet sich grundsätzlich auch in den ähnlich auf-

gebauten diesbezüglichen Veröffentlichungen der übrigen Bundesländer wieder.

An dieser Stelle greift aus Sicht der Wasserverbände der vorliegende Entwurf zu den wichtigen Bewirtschaftungsfragen zu kurz. Dem Anlass folgend – nämlich Bestandteil der Aufstellung des ersten Bewirtschaftungsplans gemäß EG-WRRRL zu sein – erscheint eine Fokussierung auf die aus ihrer notwendigen Umsetzung resultierenden Bewirtschaftungsfragen richtig, eine alleinige Beschränkung hierauf ist aus unserer Sicht jedoch nicht nachvollziehbar. Wasserwirtschaft beginnt auch in Nordrhein-Westfalen nicht erst mit der Inkraftsetzung der EG-WRRRL. Sie hat sich auch in der Vergangenheit bereits wichtigen Bewirtschaftungsfragen zur Daseinsvorsorge, zur Infrastruktur und zum Umweltschutz gewidmet, die auch weiterhin Fortbestand haben und daher in einem derartigen Dokument auch angeführt werden sollten. Vor allem betrifft dies die Aufgaben der weiterhin aufrecht zu erhaltenden Sicherstellung der Trinkwasserversorgung, der erforderlichen Gewässerreinigung durch Abwasserreinigung, der unentbehrlichen Grundwasserhaltung in Bergbauregionen sowie der Notwendigkeit des Hochwasserschutzes und des Ausgleich der Wasserführung. Zwar gibt die EG-WRRRL zum einen mit ihrem zuvor angeführten Paradigmenwechsel einen neuen wasserwirtschaftlichen Zielhorizont vor, stellt auf der anderen Seite aber auch einen ganzheitlichen Ordnungsrahmen dar, der bisherige und auch größtenteils weiterhin gültige gewässerschutzrechtliche Regelungen unter einem Dach bündelt. Gerade letzteres muss unserer Ansicht nach auch im Überblick über die wichtigen Bewirtschaftungsfragen zum Ausdruck kommen.

Der vorliegende Entwurf vermittelt allerdings mit der Formulierung im **letzten Satz des zweiten Absatz des Kapitels 2** („*Konkret werden noch folgende Bewirtschaftungsfragen gesehen:*“) insbesondere mit der Verwendung des Wortes „noch“ den Eindruck, als existierten andere als die in diesem Kapitel genannten Bewirtschaftungsfragen nicht mehr. Zwar wird speziell auf Seite 6 des Dokumentes auf die Trinkwasserversorgung eingegangen, die dort allerdings nur mit Blick auf deren mögli-

che qualitative Beeinträchtigung durch Spurenstoffe genannt ist. Auf die Notwendigkeit einer ausreichenden Bereitstellung von Rohwasser zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung wird damit aber nicht eingegangen. Eine derartige Einschränkung birgt unseres Erachtens die Gefahr, dass neue Bewirtschaftungsaufgaben zu Lasten bislang bereits bestehender und auch weiterhin fortzuführender formuliert werden.

Daher schlagen wir vor, den entsprechenden **Passus des Kapitels 2** wie folgt zu formulieren:

Die hohe Bevölkerungsdichte und die intensiven Wasser- und Flächennutzungen im Land NRW wirken auch auf die Gewässer. Zur Minimierung dieser Auswirkungen werden konkret über die bereits seit langem verfolgten und auch weiterhin verbleibenden generellen wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen (Gewässerreinigung, Sicherstellung der Trinkwasserversorgung, Grundwasserhaltung in Bergbaugebieten, Hochwasserschutz etc.) hinaus noch folgende weitere Bewirtschaftungsfragen als wichtig angesehen:

Auf **Seite 6** geht der Entwurf auf die gewachsene Bedeutung von spezifischen Stoffen ein, die bislang kein Bestandteil existierender gesetzlicher Regelungen sind. Es findet unsere Zustimmung, dass diese Stoffe zukünftig innerhalb des Gewässermonitorings weiter in ihrer Entwicklung zu beobachten sind und landesweit Strategien zu entwickeln sind, wie diese hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die Ökosysteme einzuschätzen sind. Vor einer Ableitung von etwaigen Maßnahmen zur Abminderung dieser Wirkungen ist aus unserer Sicht allerdings eine fachliche und auch politische Diskussion hinsichtlich der Kosten-Nutzen-Effizienz derartiger Maßnahmen zu führen. Hier bitten wir um eine klarstellende textliche Formulierung, die den bisherigen Eindruck eines gewissen Automatismus an dieser Stelle aufhebt.

Auf **Seite 8** beschreibt der Entwurf die Nutzung von Synergien bei der Festlegung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes. Hier werden explizit die Bereiche Naturschutz und Stadt- bzw. Re-

gionalentwicklung genannt. Unseres Erachtens sollten an dieser Stelle auch der Hochwasserschutz, der Ausgleich der Wasserführung sowie Flächenausgleichsregelungen als synergistische Aspekte mit aufgeführt werden.